

Konzept für eine Arbeit des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. ab dem Jahr 2013

auf der Basis einer Zwischenbilanz
zum 24. Oktober 2011

Von der Mitgliederversammlung des BKB am 24. Oktober 2011 als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über einen Förderantrag ab dem 1. Januar 2013 im Anschluss an die Projektförderung „Förderung des Abschlusses von Zielvereinbarung“ des BMAS von 2009 bis 2012 (Bescheid vom 26. Juni 2009) angenommen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung	3
I. Das Konzept in Kürze	4
1. BKB als einheitlicher Ansprechpartner: Förderung von Kooperationen mit Dritten	4
2. Kooperationsformen: Mehr als nur Zielvereinbarungen	5
3. Bundesweite Vereinheitlichung und Qualitätssicherung	6
4. Internationale Vernetzung	8
II. Zwischenbilanz: Wo liegen Stärken und Schwächen der Arbeit des BKB?	10
1. Stärkere Beteiligung der Behindertenverbände	10
a) ... weil Aufgabe des BKB gerade die verbandsübergreifende Arbeit ist.....	11
b) ... durch eine auf Dauer angelegte, vernetzte Arbeit.....	12
c) ... durch Beauftragung von Projekten zur Grundlagenermittlung.....	12
d) ... durch Übernahme der Kosten	13
e) ... durch Information der Behindertenverbände	15
2. Erleichterung der Gesprächsführung für Dritte	15
a) ... durch Zur-Verfügung-Stellen eines einheitlichen Ansprechpartners	16
b) ... durch Organisation der internen Abstimmung der Behindertenverbände ...	17
3. Gespräche zur Umsetzung der Barrierefreiheit brauchen Zeit und sind schwer planbar	18
a) Schwierigkeit einer verbindlichen Zusammenarbeit, wenn kaum Berührung mit dem Thema Barrierefreiheit besteht	18
b) Erfolg versprechend sind Kooperationen mit Unternehmen/Verbänden, die schon im Bereich Barrierefreiheit gearbeitet haben	20
c) Gespräche mit Dritten erfordern eine auf Dauer angelegte Arbeitsweise	21
4. Großer Bedarf an Praxisinformationen	22
5. Schulungsangebot des BKB noch zu gering	23
6. Bereits erzielte Ergebnisse werden zu wenig fortgeschrieben.....	23
III. Perspektive: Wo könnten zukünftige Arbeitsschwerpunkte des BKB liegen?	24
1. Erarbeitung von Grundlagen der Barrierefreiheit	25
a) ... durch Beauftragung von Projekten	26
b) ... durch Koordination der Begleitung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Barrierefreiheit durch Behindertenverbände	26

2. Förderung der Kooperationen mit Dritten	26
a) ... durch zentrales Zur-Verfügung-Stellen grundlegender Informationen	26
b) ... durch Herausgabe von Praxishandbüchern	27
c) ... durch Sensibilisierungsmaßnahmen wie insbesondere Schulungen	27
d) ... durch Abstimmung behinderungsübergreifender Anforderungen der Barrierefreiheit mit Standard setzenden Institutionen	28
e) ... durch den Abschluss von Zielvereinbarungen oder gleichwertiger privatrechtlicher Vereinbarungen	28
f) ... durch Unterstützung der Behindertenverbände bei der Anhörung zu Eisenbahnprogrammen	29
3. Bundesweite Qualifizierung von Betroffenen als Experten und Expertinnen in eigener Sache	30
4. Internationale Vernetzung	31

Vorbemerkung

Dieses Konzept für eine Arbeit des BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. ab dem Jahr 2013 auf der Basis einer Zwischenbilanz zum 24. Oktober 2011 will nicht die gesamte Arbeit des BKB reflektieren. Es will – ausgehend von den bisherigen Erfahrungen – Stärken, aber auch Schwächen der bisherigen Arbeit des BKB herausarbeiten und Vorschläge für eine zukünftige Förderung des BKB unterbreiten. Eine Zusammenfassung des Konzepts wird auf den Seiten 4 bis 9 vorangestellt. Daran schließt sich auf den Seiten 10 bis 31 eine ausführliche „Zwischenbilanz und Perspektive“ der Arbeit des BKB an.

Das Konzept enthält noch keinen Kosten- oder Haushaltsplan für den geplanten Förderantrag. Zunächst soll es darum gehen, zu einer inhaltlichen Verständigung sinnvoller Betätigungsformen des BKB nach 2012 beizutragen. Sobald eine inhaltliche Verständigung stattgefunden hat, muss diese dann durch Finanzplanansätze untermauert werden. Das Konzept enthält daher auch keine Aussagen über den erforderlichen Personalbedarf. Dieser kann erst im Anschluss an festgelegte Tätigkeitsbereiche bestimmt werden.

Die Mitgliederversammlung des BKB hat am 24. Oktober 2011 dieses Dokument als Grundlage für einen Finanzierungsantrag an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angenommen.

I. Das Konzept in Kürze

Als Zwischenbilanz der gut zweijährigen Arbeit kann festgehalten werden, dass die Stärke des BKB darin liegt, für die Behindertenverbände die Aufgabe eines einheitlichen Ansprechpartners¹ zu übernehmen und durch seine zentrale Stellung zu einer bundesweiten Vereinheitlichung und Qualitätssicherung beizutragen.

1. BKB als einheitlicher Ansprechpartner: Förderung von Kooperationen mit Dritten

Mit der Aufgabe eines einheitlichen Ansprechpartners der Behindertenverbände in Fragen der Barrierefreiheit übernimmt das BKB eine Aufgabe, die in dieser Qualität bislang nicht wahrgenommen werden konnte. Es wird daher **erstens** vorgeschlagen, über das BKB auch zukünftig zu versuchen, in Kooperationen mit Unternehmen, Institutionen und Organisationen zu kommen, die Barrierefreiheit letztlich umsetzen sollen. Insoweit knüpft das Konzept an das Projekt „Förderung des Abschlusses von Zielvereinbarungen“ an.

Die Bündelung der Interessen der Behindertenverbände durch das BKB dient nicht nur den Behindertenverbänden. Sie kommt auch denjenigen zugute, die die Barrierefreiheit letztlich umsetzen sollen. Das ist den Rückmeldungen von Unternehmen, Organisationen und Institutionen, mit denen das BKB in Kontakt ist, immer wieder zu entnehmen.

Das BKB ist dabei weder Mandatsträger noch Bevollmächtigter der Behindertenverbände. Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, koordinierende, organisierende und weitere Leistungen zu erbringen und die Behindertenverbände insofern als Kompetenzzentrum zu unterstützen. Diese Leistungen können bestehen aus:

- dem Zur-Verfügung-Stellen eines einheitlichen Ansprechpartners²,
- der Organisation der internen Abstimmung der Behindertenverbände³,
- der Beauftragung von Projekten zur Grundlagenermittlung⁴, sei es durch die eigene Beauftragung von Projekten⁵ oder die Begleitung von externen Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Barrierefreiheit durch die Behindertenverbände⁶,
- der Übernahme von Kosten⁷ und
- der Versorgung der Behindertenverbände mit Informationen⁸.

¹ Zum einen gegenüber den Behindertenverbänden und zum anderen gegenüber Dritten als potentiellen Kooperations- und Zielvereinbarungspartner/innen.

² Im Einzelnen unter: II. 2. a), Seite 16.

³ Im Einzelnen unter: II. 2. b), Seite 17 und III. 2. d), Seite 28.

⁴ Im Einzelnen unter: II. 1. c), Seite 12.

⁵ Im Einzelnen unter: III. 1. a), Seite 26.

⁶ Im Einzelnen unter: III. 1. b), Seite 26.

⁷ Im Einzelnen unter: II. 1. d), Seite 13.

⁸ Im Einzelnen unter: II. 1.e), Seite 15.

Selbstverständlich sind die Verbände wie auch schon bisher frei, Kooperationen auch ohne Unterstützung des BKB einzugehen. Letztlich können und müssen sie entscheiden, ob sie eine Unterstützung durch das BKB wollen. Dies kann in der Weise geschehen, dass die Behindertenverbände von sich aus mit einer Initiative für eine Kooperation auf das BKB zukommen.

Dies kann aber auch so erfolgen, dass sich ein Behindertenverband eine Initiative des BKB für eine Kooperation zu eigen macht.

Auch dann, wenn die Unterstützungsleistungen des BKB in Anspruch genommen werden, verbleibt die Verantwortung für und die Entscheidung über eine Kooperation bei den Behindertenverbänden.

Ohnehin kann das BKB die Funktion, nach außen als Ansprechpartner aufzutreten, nur dann effektiv wahrnehmen, wenn es auch nach innen von den Behindertenverbänden in dieser Funktion akzeptiert wird. Würde es dem BKB nicht gelingen, die relevanten Behinderungsgruppen in die jeweiligen Arbeitskreise oder an die jeweiligen Verhandlungstische zu bekommen, würden externe Dritte das BKB auch nicht mehr in Anspruch nehmen, weil die erhoffte Koordinierungsfunktion ausbliebe. Daher muss das BKB gerade dann, wenn es Gespräche koordiniert, bestrebt sein, seine Arbeit so auszurichten, dass sie von den Behindertenverbänden akzeptiert werden kann.

2. Kooperationsformen: Mehr als nur Zielvereinbarungen

Ein weiteres Ergebnis der Arbeit des BKB ist, dass Dritte nur sehr schwer dazu bewegt werden können, Selbstverpflichtungen zur Herstellung von Barrierefreiheit einzugehen⁹. Als zu erreichendes Ziel sollte deswegen nicht ausschließlich eine Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in den Blick genommen werden. Neben der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit gibt es weitere Kooperationsformen, die als erste Schritte sinnvoll sind und die häufig überhaupt erst den Weg für mögliche Zielvereinbarungen ebnen. Dieses Konzept schlägt daher **zweitens** vor, andere Kooperationsformen als gleichberechtigtes Ziel neben einer Zielvereinbarung nach § 5 BGG aufzunehmen.

⁹ In der Regel ist eine Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 5 BGG nichts anderes als eine Selbstverpflichtung des Vertragspartners, wobei aber die Bedingungen der Selbstverpflichtung mit den anerkannten Behindertenverbänden abgestimmt sind und ihnen damit eine besondere Legitimität verleihen.

Hierzu zählen:

- die Herausgabe von Praxishandbüchern¹⁰,
- die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen wie insbesondere von Schulungen¹¹
- die Organisation der Abstimmung behinderungsübergreifender Anforderungen mit Standard setzenden Institutionen¹² und
- die Unterstützung der Behindertenverbände bei der Anhörung zu Eisenbahnprogrammen¹³.

Daneben bleibt

- die Förderung des Abschlusses von Zielvereinbarungen oder gleichwertiger privatrechtlicher Vereinbarungen¹⁴

wo immer möglich weiterhin ein anzustrebendes Ziel.

3. Bundesweite Vereinheitlichung und Qualitätssicherung

Die Behindertenverbände sollen frei sein, Kooperationen mit Dritten zur Herstellung von Barrierefreiheit mit oder ohne Unterstützung des BKB einzugehen. Eine bundesweite Vereinheitlichung und eine Sicherung der Qualität barrierefreier Lösungen liegen aber allemal in ihrem Interesse. Sie tragen dazu bei, dass für denselben Sachverhalt nicht unterschiedliche oder schlimmstenfalls sich widersprechende Anforderungen erhoben werden. Werden für denselben Sachverhalt nämlich unterschiedliche Anforderungen aufgestellt, laufen die Behindertenverbände Gefahr, dass über kurz oder lang nur noch das bisher niedrigste Niveau an Barrierefreiheit umgesetzt wird, weil es in irgendwelchen Verhandlungen von Betroffenen schon einmal als ausreichend akzeptiert worden ist. Zugleich können regional unterschiedliche Verständnisse von Barrierefreiheit selbst zur Barriere werden, wenn sie aufgrund der Verwendung des Begriffs „barrierefrei“ Erwartungen hervorrufen, die gar nicht gemeint waren.

Das vorliegende Konzept des BKB schlägt daher **drittens** vor, zur bundesweiten Vereinheitlichung barrierefreier Lösungen und zur Qualitätssicherung beizutragen. Als bundesweites und sowohl verbands- wie behinderungsübergreifendes Kompetenzzentrum der Behindertenverbände verfügt das BKB über die notwendige Struktur, um diese Aufgabe gut erfüllen zu können.

¹⁰ Im Einzelnen unter: III. 2. b), Seite 27.

¹¹ Im Einzelnen unter: III. 2. c), Seite 27.

¹² Im Einzelnen unter: III. 2. d), Seite 28.

¹³ Im Einzelnen unter: III. 2. f), Seite 29.

¹⁴ Im Einzelnen unter: III. 2. e), Seite 28.

Eine zentrale Koordination von Gesprächen über das BKB, wie eingangs vorgeschlagen, ist dabei nur eine unter einer Vielzahl von Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen. In der Praxis ist ohnehin damit zu rechnen (und auch zu begrüßen), dass immer mehr Lösungen vor Ort gefunden werden. Um einen dezentralen Ansatz zu unterstützen, sollen daher

- die – bereits erwähnte – Herausgabe von Praxishandbüchern¹⁵ und
- die bundesweite Qualifizierung von Betroffenen als Experten und Expertinnen in eigener Sache¹⁶

stärker als bisher in den Blick genommen werden. Hierzu gehört auch

- das zentrale Zur-Verfügung-Stellen grundlegender Informationen¹⁷.

Die Erfahrung des BKB zeigt zum Beispiel, dass es – abgesehen vom Wohnungsbau – keinen Überblick über öffentliche und private finanzielle Förderprogramme zur Herstellung von Barrierefreiheit gibt. Die Kenntnis von Fördermöglichkeiten ist aber für diejenigen, die Barrierefreiheit umsetzen wollen, von wesentlicher Bedeutung. Das BKB würde diese Informationen zentral recherchieren, aufbereiten und allen Interessierten zur Verfügung stellen. Das für 2012 im Rahmen des Zusatzmoduls vorgeschlagene Projekt könnte hierzu Vorarbeiten leisten.

Bereits seit 2010 arbeitet das BKB an einer zentralen Datenbank, die alle rechtlichen und technischen Vorschriften zur Gewährleistung der Barrierefreiheit allgemeinverständlich und praxisnah darstellt. Diese Datenbank wird bis zum Ende der laufenden Förderperiode der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht. Sie ist ein weiteres Beispiel dafür, wie grundlegende Informationen zentral zur Verfügung gestellt werden.

Derartige Informationen unterstützen gleichzeitig Kooperationen mit Dritten. Sie sind sowohl auf Seiten der Behindertenverbände als auch auf Seiten potentieller Verhandlungspartner eine wichtige Hilfe für den Abschluss von Zielvereinbarungen.

Daneben sollen aber die – auch schon erwähnten – eher zentralisierenden Aufgaben

- der Organisation der Abstimmung behinderungsübergreifender Anforderungen mit Standard setzenden Institutionen¹⁸,
- der Förderung des Abschlusses von Zielvereinbarungen oder gleichwertiger privatrechtlicher Vereinbarungen¹⁹ und
- der Unterstützung der Behindertenverbände bei der Anhörung zu Eisenbahnprogrammen²⁰

weiter verfolgt werden, wo sie gewollt und sinnvoll zur bundesweiten Vereinheitlichung beitragen können.

¹⁵ Im Einzelnen unter: III. 2. b), Seite 27.

¹⁶ Im Einzelnen unter: III. 3, Seite 30.

¹⁷ Im Einzelnen unter: III. 2. a), Seite 26.

¹⁸ Im Einzelnen unter: III. 2. d), Seite 28.

¹⁹ Im Einzelnen unter: III. 2. e), Seite 28.

²⁰ Im Einzelnen unter: III. 2. f), Seite 29.

Als Institution, die zur bundesweiten Vereinheitlichung und Qualitätssicherung beitragen soll, kann das BKB zugleich die Vernetzung mit weiteren Akteuren vorantreiben und so zu einer Bündelung von Kompetenzen und einer effektiven Ausnutzung vorhandener Ressourcen beitragen. So recherchiert das BKB schon jetzt fortlaufend Informationen zur Barrierefreiheit als Basis für eigene Projekte und zur Information ratsuchender Akteure aus Wirtschaft, Verwaltungen und Behindertenorganisationen.

4. Internationale Vernetzung

Schließlich sollte das BKB auch Ansprechpartner gegenüber internationalen Organisationen sein. Barrierefreie Lösungen machen an nationalen Grenzen nicht Halt. Die Bündelung von Wissen und Erfahrungswerten sollte daher nicht auf Deutschland begrenzt sein.

Die Arbeit im Arbeitskreis „Barrierefreie Bankautomaten“ zeigt, dass es immer wichtiger wird, ausländische Normierungen zur Barrierefreiheit zu kennen, weil gerade Unternehmen häufig nicht nur national, sondern sogar weltweit agieren. Die Diskussionen um Standards barrierefreier Reisebusse im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes belegen dies ebenfalls. Hier könnte das BKB auch mit vergleichbaren ausländischen Kompetenzzentren (Centre for Accessible Environments – CAE, Großbritannien; Swedish Institute of Assistive Technology – SIAT) zusammenarbeiten.

Über den Austausch von Informationen hinaus kann über das BKB die Vertretung der Interessen der deutschen Behindertenverbände organisiert werden. Auch hier wäre das BKB kein Mandatsträger oder Bevollmächtigter. Es würde aber zur Bündelung der Interessen der Behindertenverbände beitragen. Die derzeit laufenden Mandate der EU-Kommission an die europäischen Normierungsinstitutionen (EU-Mandat 376²¹ und EU-Mandat M/420²²) zeigen, dass zukünftig die Normierung der Barrierefreiheit verstärkt international erfolgen wird. Beispielsweise berichtete der Vorsitzende des DIN-Ausschusses zum barrierefreien Bauen, Prof. Loeschcke, auf einem Vortrag am 21. Juni 2011²³, dass in 8 bis 10 Jahren die Normen zum barrierefreien Bauen auf europäischer Ebene, die mitunter deutlich voneinander abweichen, vereinheitlicht werden sollen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das bisherige Konzept fortgeführt, eine Fixierung auf die Zielvereinbarung nach § 5 BGG aber vermieden werden soll.

²¹ Standardization mandate to CEN, CENELEC and ETSI in support of European accessibility requirements for public procurement of products and services in the ICT domain.

²² Standardization mandate to CEN, CENELEC and ETSI in support of European accessibility requirements for public procurement in the built environment.

²³ „Vergleich internationaler bzw. europäischer Normen mit der DIN 18040 – Möglichkeiten der Umsetzung von Barrierefreiheit bzw. Barrierereduzierung im Wohnungsbestand“, gehalten auf dem Statusseminar „Barrierefreie Gestaltung von Bundesbauten“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn.

Über § 5 BGG hinausgehend sollen sich die Aufgaben des BKB auf weitere Kooperationsformen und weitere Kooperationspartner/innen erweitern. Ergänzend soll eine internationale Vernetzung in Angriff genommen werden.

Konkret werden folgende Tätigkeitsfelder zur Förderung vorgeschlagen²⁴:

1. die Erarbeitung von Grundlagen der Barrierefreiheit durch
 - a) Beauftragung von Projekten,
 - b) Koordination der Begleitung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Barrierefreiheit durch Behindertenverbände;

2. die Förderung der Kooperationen mit Dritten durch
 - a) das Zur-Verfügung-Stellen grundlegender Informationen,
 - b) die Herausgabe von Praxishandbüchern,
 - c) die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen wie insbesondere Schulungen,
 - d) die Abstimmung behinderungsübergreifender Anforderungen der Barrierefreiheit mit Standard setzenden Institutionen,
 - e) den Abschluss von Zielvereinbarungen oder gleichwertiger privatrechtlicher Vereinbarungen,
 - f) die Unterstützung der Behindertenverbände bei der Anhörung zu Eisenbahnprogrammen;

3. die bundesweite Qualifizierung von Betroffenen als Experten und Expertinnen in eigener Sache;

4. die internationale Vernetzung.

²⁴ Im Einzelnen unter: III., ab Seite 24.

II. Zwischenbilanz: Wo liegen Stärken und Schwächen der Arbeit des BKB?

Mit dem BKB haben die Behindertenverbände für den Bereich der Barrierefreiheit eine zentrale Stelle, die sowohl nach innen – also gegenüber den Behindertenverbänden selbst – als auch nach außen gegenüber Dritten als einheitlicher Ansprechpartner – nicht Mandatsträger oder Bevollmächtigter – in Sachen Barrierefreiheit auftreten kann. Dadurch konnte die Beteiligung der Behindertenverbände an der Erarbeitung von Mindestbedingungen der Barrierefreiheit quantitativ und damit auch qualitativ verbessert werden (nachfolgend unter 1.).

Den Rückmeldungen von Unternehmen, Organisationen und Institutionen ist gleichzeitig zu entnehmen, dass ein zentraler Ansprechpartner der Behindertenverbände ihnen die Gesprächsführung erleichtert (nachfolgend unter 2.). Diese Kontakte und Gespräche haben aber auch gezeigt, dass solche Gespräche Zeit brauchen und zeitlich schwer planbar sind (nachfolgend unter 3.).

Die gute Aufnahme, welche die von Projekten des BKB erarbeiteten und vom BKB herausgegebenen Veröffentlichungen erzielt haben, belegt, dass an Praxisinformationen ein großer Bedarf besteht (nachfolgend unter 4.). Nicht in der gewünschten Breite konnten dagegen die in Projekten des BKB erarbeiteten Schulungsmodule für Menschen mit Behinderungen bzw. deren Interessenorganisationen angeboten werden. Hier könnte ein Schwerpunkt der Arbeit ab dem Jahr 2013 liegen (nachfolgend unter 5.).

Verbessert werden kann auch die Anknüpfung an bereits in anderen Zusammenhängen erreichte Ergebnisse. Hier kann die Vernetzung und Bündelung weiter ausgebaut werden (nachfolgend unter 6.).

1. Stärkere Beteiligung der Behindertenverbände ...

Bislang gelingt es dem BKB, die relevanten Behinderungsgruppen in die jeweiligen Arbeitskreise oder an die jeweiligen Verhandlungstische zu bekommen²⁵.

Die Beteiligung einer größeren Zahl von anerkannten Behindertenverbänden an der Festlegung von Mindestbedingungen ist dabei kein Selbstzweck. Sie führt in der Regel zu inhaltlich besseren Ergebnissen, weil auch Anforderungen derjenigen Betroffenen berücksichtigt werden können, die sich zuvor nicht artikuliert hatten oder sich nicht artikulieren konnten.

²⁵ Bislang (Stand 24.10.2011) sind Aufrufe zu Gesprächen mit folgenden Organisationen an die Mitgliedsverbände versendet worden: Ostdeutsche Eisenbahn GmbH, Vertreterinnen und Vertreter der Bankautomatenwirtschaft, Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e. V., Deutschen Telekom AG, Deutscher Museumsbund e. V., Deutscher Bibliotheksverband e. V. Die großen Behinderungsgruppen waren auch beim Fachgespräch Denkmalschutz und Barrierefreiheit vertreten.

Mindestbedingungen der Barrierefreiheit, die von einer größeren Zahl von Behindertenverbänden mitgetragen werden, lassen eher erwarten, dass sie von den Betroffenen bundesweit auch tatsächlich akzeptiert werden. Und akzeptable Standards wiederum verschaffen Verhandlungspartnern eine größere Sicherheit, dass die von Ihnen vorzunehmenden Maßnahmen richtig eingesetzt und nicht fehlgeplant sind.

Die Gründe dafür, dass es dem BKB gelingt, die relevanten Behindertenverbände in die Arbeitskreise und Verhandlungsgruppen zu bekommen, sind in den nachfolgend angeführten Bedingungen zu sehen:

a) ... weil Aufgabe des BKB gerade die verbandsübergreifende Arbeit ist

Offenbar ist es für das BKB leichter eine breite Beteiligung der Behindertenverbände zu organisieren als für eine Organisation, zu deren Aufgaben nicht nur die verbandsübergreifende Arbeit gehört. Weil seine Aufgabe gerade die Organisation der behinderungs- und verbandsübergreifenden Arbeit ist, hat das BKB ein eigenes Interesse daran, dass sich die für das jeweilige Themengebiet relevanten Behinderungsgruppen tatsächlich in die Verhandlungen einbringen. Sofern der Grundsatz der Gleichbehandlung der Behindertenverbände gewahrt ist, genügt es dem BKB daher auch nicht, den Verbänden lediglich eine formale (finanzielle und informationelle) Voraussetzung für eine Beteiligung zu verschaffen. Es versucht vielmehr, die jeweils relevanten Verbände zu bewegen, sich an Gesprächen und Kooperationen zu beteiligen.

Allerdings setzt die Erfüllung dieser Organisationsaufgabe voraus, dass das BKB von den Behindertenverbänden als zentraler Ansprechpartner in Fragen der Barrierefreiheit akzeptiert wird. Diese Akzeptanz konnte erreicht werden. Anders ist die breite Beteiligung der Behindertenverbände an den vom BKB organisierten Gesprächen nicht zu erklären.

Dass es für das BKB leichter ist, verbandsübergreifend zu arbeiten, sei an einem Beispiel verdeutlicht:

Zum ersten Workshop des BKB-Projektes „Barrierefreie Automaten“ hatte sich – neben Vertreter/innen des das Projekt tragenden Verbandes – nur ein Vertreter eines weiteren Verbandes angemeldet. Nachdem das BKB zur Beteiligung an den Gesprächen aufgerufen hatte, beteiligen sich mittlerweile 9 anerkannte Bundesverbände an den Gesprächen. Zwei weitere Verbände haben auf die Frage, ob sie sich an den Gesprächen beteiligen wollen, mitgeteilt, dass das Thema für die von ihnen vertretene Gruppe nicht relevant sei.

b) ... durch eine auf Dauer angelegte, vernetzte Arbeit

Daneben arbeitet das BKB kontinuierlich daran, einen breiten Pool von Barrierefreiheits-expertinnen und -experten aus den Behindertenverbänden aufzubauen. Es ist schon erwähnt worden, dass das BKB als behinderungs- und verbandsübergreifender Verband ein eigenes Interesse daran hat, dass sich die für ein Themengebiet relevanten Behinderungsgruppen an konkreten Festsetzungen beteiligen, damit allgemein akzeptable Regelungen gefunden werden können. Aus diesem Grund hält das BKB in der Geschäftsstelle fortlaufend Ausschau, wer in den Behindertenverbänden an welchen Bereichen der Barrierefreiheit arbeitet, um bei Bedarf Kontakt herstellen zu können.

Auf diese Weise konnte z. B. ein Vertreter des Bundesverbandes der körper- und mehrfach-behinderten Menschen e. V. (bvkm) für eine Mitarbeit im Arbeitskreis barrierefreie Bankautomaten gewonnen werden²⁶.

Ebenso wurde erfolgreich angeregt, eine Architektin, die zugleich Mitglied im Referat Barrierefreies Planen und Bauen des Deutschen Schwerhörigenbundes ist, für die Gespräche mit dem Deutschen Museumsbund zu nominieren²⁷.

Daneben konnten für die Arbeitsgruppe „Barrierefreie Bankautomaten“ mit der Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz und der Behindertengemeinschaft Bonn zwei regionale Behindertenverbände gewonnen werden, die bereits im Themenfeld gearbeitet haben.

Solche Kontakte sind das Ergebnis einer auf Dauer angelegten, vernetzten Arbeit.

c) ... durch Beauftragung von Projekten zur Grundlagenermittlung

Über die Möglichkeit, Projekte zu vergeben, hat das BKB eine weitere Chance dazu beizutragen, dass sich mehr Verbände an konkreten Gesprächen und Festlegungen beteiligen.

Die vom BKB in Auftrag gegebene und veröffentlichte Studie „Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen: Kriterienkatalog“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. und des Landesverbandes Baden-Württemberg

²⁶ Er hatte an einer Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion teilgenommen, auf der auch das BKB vertreten war, und war dort auf das Thema barrierefreie Bankautomaten zu sprechen gekommen.

²⁷ Sie hatte schon an einer „Checkliste zur barrierefreien Konzeption und Gestaltung von Ausstellungen“ mitgearbeitet, die von der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten des Landes Berlin, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin und des Landesverbandes der Museen zu Berlin e. V. gemeinsam mit kulturinteressierten sehbehinderten, blinden und hörgeschädigten Menschen und in Abstimmung mit den Berliner Behindertenverbänden erstellt wurde.

der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. hat ein Defizit aufgegriffen, das schon in der ersten Studie zum Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2004 festgestellt worden war.

Es heißt dort:

„Die von einem Fachverband angeführten, noch nicht konkretisierten Überlegungen zur Barrierefreiheit für geistig behinderte Menschen lassen ebenfalls nicht erwarten, dass hier in absehbarer Zukunft Zielvereinbarungen wirkungsvoll angegangen werden können. Die Schwierigkeit, entsprechende Anforderungen, Mindestbedingungen und Standards im Detail zu formulieren, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass es an übertragbaren und zu verallgemeinernden Empfehlungen und Best-Practice-Beispielen mangelt. Hier böten sich zukünftig Ziel führende Forschungsvorhaben für diesen Personenkreis an.“²⁸

Jetzt kann gegenüber dem damaligen Befund eine deutliche Verbesserung festgestellt werden. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. beteiligt sich an den Gesprächen zu barrierefreien Bankautomaten. Hier hatte der „Kriterienkatalog“ direkte Vorarbeiten geleistet. Darüber hinaus wird in den Gesprächen zur Zielvereinbarung für die standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie über die Einführung einer Kategorie für lernbehinderte Menschen verhandelt. Schließlich hat sich die Lebenshilfe für die anstehenden Gespräche mit dem Deutschen Bibliotheksverband e. V., dem Deutschen Museumsbund e. V. und der Deutschen Telekom AG angemeldet.

d) ... durch Übernahme der Kosten

Durch die Übernahme der Unkosten schafft das BKB für einige Verbände überhaupt erst die Voraussetzung dafür, sich an Verhandlungen beteiligen zu können.

Das gilt insbesondere für den Deutschen Gehörlosen-Bund (DGB), der finanziell überfordert wäre, müsste er bei allen Gesprächen nicht nur seine Reisekosten, sondern auch die Kosten für Gebärdensprachübersetzungen selbst zahlen. Schon die bereits erwähnte erste Studie zum Behindertengleichstellungsgesetz vom November 2004 hatte dieses Defizit erkannt.

²⁸ „Auswirkungen des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) und zur Änderung anderer Gesetze auf die Bereiche Bau und Verkehr“ (November 2004), Forschungsprojekte FE-Nr. 70.0703/2003 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), bearbeitet von Dr.-Ing. Friedhelm Blennemann, Dr.-Ing. Helmut Grossmann (Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e. V.), Dipl.-Soz. Annerose Hintzke, Dr. Volker Sieger (Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH als Unterauftragnehmer), Seite 335.

Dort heißt es:

„Als Hindernis von besonderer Bedeutung, um eine Zielvereinbarung in Angriff zu nehmen, wird von zwei Fachverbänden für gehörlose und schwerhörige Menschen die ungeklärte Finanzierung bzw. mangelnde gesetzliche Regelung zur Finanzierung der Kosten für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher genannt. Deren Einsatz ist jedoch Voraussetzung für Verhandlungen. ... Allerdings wirkt sich für die Fachverbände gehörloser und schwerhöriger Menschen die oftmals nicht gegebene (tatsächliche) Verfügbarkeit von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern dermaßen gravierend aus, dass laufende Verhandlungen äußerst erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden. Hier darf es nicht wundern, wenn von Seiten dieser Verbände Zielvereinbarungen nur sehr zögerlich oder gar nicht in Angriff genommen werden können. Ein Umstand, der der Entfaltung der vollen Wirksamkeit des Instruments der Zielvereinbarung entgegensteht.“²⁹

Im Gegensatz zum damaligen Befund können wir jetzt auch hier eine rege Beteiligung des DGB an den vom BKB organisierten und über ihn finanzierten Gesprächen feststellen. Der DGB nimmt an den Gesprächen mit der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) teil. Er hat sich angemeldet für die Gespräche mit dem Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e. V., dem Deutschen Bibliotheksverband e. V., dem Deutschen Museumsbund e. V. und der Deutschen Telekom AG. Er war beim Fachgespräch Denkmalschutz und Barrierefreiheit vertreten und nimmt an den Gesprächen mit der Bankautomatenwirtschaft nur deshalb nicht teil, weil die Bankautomaten für gehörlose Menschen nach seiner Einschätzung schon jetzt hinreichend nutzbar sind.

Kosten für Schriftmittlungen mussten vom BKB noch nicht übernommen werden, ohne dass festgestellt werden müsste, dass sich etwa der Deutsche Schwerhörigenbund weniger an den Gesprächen beteiligt³⁰.

Die rege Beteiligung der Behindertenverbände ist dabei nicht finanziell motiviert. Eine finanzielle Motivation zur Beteiligung an den Gesprächen kann ausgeschlossen werden, weil die Arbeit selbst ehrenamtlich zu erbringen ist.

²⁹ Wie Fußnote 27, Seite 333 f.

³⁰ Der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. nimmt an den Gesprächen mit der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH teil. Er hat sich angemeldet für die Gespräche mit dem Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e. V., dem Deutschen Bibliotheksverband e. V., dem Deutschen Museumsbund e. V. und der Deutschen Telekom AG. Er nimmt an den Gesprächen mit der Bankautomatenwirtschaft nur deshalb nicht teil, weil die Bankautomaten für schwerhörige Menschen nach seiner Einschätzung schon jetzt hinreichend nutzbar sind.

e) ... durch Information der Behindertenverbände

Aber nicht nur durch die Übernahme von Kosten hat das BKB dazu beigetragen, dass sich mehr Verbände an konkreten Gesprächen zur Barrierefreiheit beteiligen. Auch die rechtzeitige Information der Mitgliedsverbände sorgt dafür.

Hier mögen als Beispiel die Gespräche mit der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) gelten. Pate dieser Gespräche ist die Zielvereinbarung mit der Ostseeland Verkehr GmbH (OLA). Diese Zielvereinbarung hatten seinerzeit 3 Verbände abgeschlossen. An den Gesprächen mit der ODEG nehmen 10 anerkannte Behindertenverbände teil.

An dieser Stelle zeigt sich, dass das BKB sich nicht in gleicher Weise wie etwa das staatliche Zielvereinbarungsregister mit einer formalen Stellung begnügen muss. Als Kompetenzzentrum der Behindertenverbände ist das BKB selbstverständlich auf die Gleichbehandlung seiner Mitgliedsverbände verpflichtet. Im Rahmen dieses Grundsatzes kann es aber auf eine Aktivierung einzelner Verbände – wie oben dargelegt³¹ – hinarbeiten.

2. Erleichterung der Gesprächsführung für Dritte ...

Auch externe Gesprächspartner/innen, die die von den Behindertenverbänden erarbeiteten Mindestbedingungen der Barrierefreiheit umsetzen sollen, profitieren von der Funktion des BKB als einheitlicher Ansprechpartner. Das ist den Rückmeldungen der Verhandlungspartner/innen zu entnehmen. Auch der Vorsitzende des Beirats des BKB, Herr Dr. Rebstock von der FH Erfurt, äußerte sich auf der letzten Beiratssitzung des BKB entsprechend³².

Die Erleichterung gilt einmal ganz praktisch, weil über einen zentralen Ansprechpartner nur einmal und nicht vielfach kommuniziert werden muss (nachfolgend unter a)). Sie gilt zum anderen auch dafür, dass über eine zentrale Koordination unterschiedliche Positionen zusammengefasst und abgestimmt werden können und es die Verhandlungspartner/innen von vornherein nur mit einer Position aller Behindertenverbände zu tun haben (nachfolgend unter b)).

Eine zentrale Koordination liegt dabei auch im Interesse der Behindertenverbände selbst. Sie trägt dazu bei, dass für denselben Sachverhalt nicht unterschiedliche oder schlimmstenfalls sich widersprechende Anforderungen erhoben werden. Werden für denselben Sachverhalt nämlich unterschiedliche Anforderungen aufgestellt, laufen die Behindertenverbände Gefahr, dass über kurz oder lang nur noch das bisher niedrigste Niveau an Barrierefreiheit umgesetzt wird, weil es in irgendwelchen Verhandlungen von Betroffenen schon einmal als ausreichend akzeptiert worden ist.

³¹ Unter II. 1. a), Seite 10.

³² „Ein zentraler Ansprechpartner, der die ganzen Verbände organisiert und für eine einheitliche Antwort sorgen könne, sei wichtig.“ Nicht veröffentlichtes Protokoll der BKB-Beiratssitzung vom 9. Juni 2011, Seite 8.

Zugleich können regional unterschiedliche Verständnisse von Barrierefreiheit selbst zur Barriere werden, wenn sie aufgrund der Verwendung des Begriffs „barrierefrei“ Erwartungen hervorrufen, die gar nicht gemeint waren³³.

Das BKB kann aber die Funktion, nach außen als Ansprechpartner aufzutreten, nur dann effektiv wahrnehmen, wenn es auch nach innen von den Behindertenverbänden in dieser Funktion akzeptiert wird. Insofern hängen die Funktionen, Ansprechpartner nach innen und nach außen zu sein, unmittelbar miteinander zusammen.

Würde es dem BKB nicht gelingen, die relevanten Behinderungsgruppen in die jeweiligen Arbeitskreise oder an die jeweiligen Verhandlungstische zu bekommen, würden externe Dritte das BKB auch nicht mehr in Anspruch nehmen, weil die erhoffte Koordinierungsfunktion ausbliebe. Daher ist es für das BKB gleich wichtig, sowohl nach innen als auch nach außen als zentraler Ansprechpartner der Behindertenverbände in Sachen Barrierefreiheit akzeptiert zu werden.

a) ... durch Zur-Verfügung-Stellen eines einheitlichen Ansprechpartners

Wenn ein Unternehmen oder eine Institution sich mit Betroffenenverbänden über eine bestimmte barrierefreie Umsetzung abstimmen will, hilft ein zentraler Ansprechpartner bei der Kommunikation.

So äußerte sich ein Vertreter der Firma NCR, die weltweit Bankautomaten herstellt, am Rande eines Treffens des Arbeitskreises „Barrierefreie Bankautomaten“. Man habe gar nicht gewusst, an wen man sich hätte wenden sollen, als man sich vor einiger Zeit Gedanken gemacht habe, ob und wie man seine Bankautomaten barrierefrei gestalten solle.

Ein weiteres Beispiel ist die Anfrage der Firma mk Sorting Systems GmbH aus Troisdorf, die auf der Suche nach bundesweit einheitlichen Anforderungen für Selbstbedienungsterminals öffentlicher Bibliotheken war. Man habe bezüglich einer Sprachausgabe unterschiedliche Meinungen von blinden und sehbehinderten Menschen gehört und erhoffe sich vom BKB eine Klärung in dieser Frage³⁴.

³³ Auf dem vom BKB durchgeführten Projektfindungsworkshop wurde als eine Barriere identifiziert, dass es regional unterschiedliche Vorstellungen von dem gibt, was unter Barrierefreiheit im konkreten Fall zu verstehen ist. Nicht veröffentlichte Dokumentation des Projektfindungswshops des BKB vom Juli 2011, Seiten 7 und 11.

³⁴ Es ist auf den in Kürze fertigen Anforderungskatalog der Behindertenverbände an die Barrierefreiheit von Bankautomaten verwiesen worden. Der Katalog soll nach Abstimmung mit den im Arbeitskreis „Barrierefreie Bankautomaten“ zusammengeschlossenen Behindertenverbänden zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls gemeinsam entsprechend den Erforderlichkeiten für Selbstbedienungsterminals öffentlicher Bibliotheken modifiziert werden.

b) ... durch Organisation der internen Abstimmung der Behindertenverbände

Zur Erleichterung der Kommunikation trägt das BKB als zentraler Ansprechpartner auch dadurch bei, dass er die Abstimmung der Behindertenverbände organisiert, so dass Verhandlungspartner/innen nur noch mit einer gemeinsamen Position umgehen müssen.

Es sei an die oben³⁵ getroffene Feststellung erinnert, dass akzeptable Standards und die Legitimation über möglichst alle anerkannte Behindertenverbände Zielvereinbarungspartner/inne/n eine größere Sicherheit verschaffen, dass die von ihnen vorzunehmenden Maßnahmen richtig eingesetzt und nicht fehlgeplant sind. Mindestbedingungen der Barrierefreiheit, die von einer größeren Zahl von Behindertenverbänden mitgetragen werden, lassen nämlich eher erwarten, dass sie von den Betroffenen bundesweit auch tatsächlich akzeptiert werden.

Deshalb haben Unternehmen und Verbände schon aus Kostengründen ein Interesse daran, dass zu findende Lösungen ein breites Spektrum von Anforderungen der Barrierefreiheit abdecken. Durch die interne Koordination der Behindertenverbände über das BKB entfällt für Verhandlungspartner/innen die Gesprächsführung mit einer Vielzahl von Behindertenverbänden. Gleichzeitig wird durch die frühzeitige Einbindung aller relevanten Betroffenen-Gruppen die Nachbesserung von Umsetzungen der Barrierefreiheit vermieden.

Hieran zeigt sich im Übrigen, was die Behindertenverbände als „Gegenleistung“ in Zielvereinbarungsgespräche einbringen können und was auch von den Gesprächspartner/inne/n erwartet wird, nämlich die Gewährleistung von Akzeptanz und damit die Herstellung von Rechtssicherheit. Das allein motiviert zwar kein Unternehmen zum Abschluss einer Zielvereinbarung. Wenn man aber einem Unternehmen oder einem Verband klar machen kann, dass über die Beteiligung der betroffenen Gruppen am Ende ein Ergebnis steht, mit dem sich das Unternehmen bzw. der Verband am Markt und/oder in der Öffentlichkeit präsentieren kann, ohne Gefahr zu laufen, am Ende doch wieder für die Bemühungen kritisiert zu werden, weil Anforderungen einer besonderen Gruppe nicht berücksichtigt worden seien, dann wird das die Bereitschaft, sich auf verbindliche Gespräche einzulassen, erheblich steigern.

Diese zunächst gedanklich erschlossene Einsicht wird gestützt durch Äußerungen bisheriger Verhandlungspartner/innen.

So bat die Koordinatorin der Gespräche bei der Deutschen Telekom AG, dass sich ein breiter Kreis der betroffenen Gruppen tatsächlich an den Gesprächen beteilige. Gleiches gilt für den Vertreter von Wincor/Nixdorf, der auf dem ersten Workshop des Projekts „Barrierefreie Automaten“ darauf hinwies, dass ohne Beteiligung aller relevanten Behinderungsgruppen an den Gesprächen die weitere Arbeit nicht Ziel führend fortgesetzt werden könne.

³⁵ Unter II. 1. vor a), Seite 10.

Ähnliches wurde kürzlich für Österreich berichtet von den Herren Dr. Fürst und Vogelaier von der Wirtschaftsuniversität Wien³⁶.

Auf der anderen Seite führt die notwendige Einbindung einer Vielzahl von unterschiedlichen Betroffenen und Behindertenverbände zu einem hohen Organisations- und Koordinationsaufwand. Als zentraler Ansprechpartner kann das BKB diesen Aufwand reduzieren und trotzdem eine gleichberechtigte Teilnahme aller Behindertenverbände gewährleisten. Dies kann z. B. über interne Vorbesprechungsrunden und Rückkopplungen von Verhandlungsergebnissen in eine „große Verhandlungskommission“ erreicht werden. Denn die Beteiligung der relevanten Behindertenverbände bedeutet ja nicht, dass keine kleineren Verhandlungskommissionen oder für einzelne Fragen extra Fachkommissionen gebildet werden könnten. Wichtig ist nur, dass das Ergebnis am Ende von allen teilnehmenden, anerkannten Behindertenverbänden mitgetragen werden kann. Wie dieses Ergebnis erreicht wird, ist dagegen unerheblich.

Das Problem, dass sich ein/e Verhandlungspartner/in durch eine große Verhandlungskommission auf Seiten der Behindertenverbände überfordert fühlen könnte, ist z. B. gesagt worden in Bezug auf anstehende Gespräche mit der Karsten Jahnke Konzertdirektion GmbH in Hamburg. Die Vorsitzende des Lenkungsausschusses des bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU), mit dem zusammen im Jahr 2012 ein Schulungsmodul Barrierefreiheit für die Zertifizierung zur/zum Natur- und Landschaftsführer/in entwickelt werden soll, sagte, sie sehe sich nicht in der Lage, mit allen Behindertenverbänden gleichzeitig zu verhandeln. Ähnlich äußerte sich die Geschäftsführerin des Deutschen Museumsbundes.

3. Gespräche zur Umsetzung der Barrierefreiheit brauchen Zeit und sind schwer planbar

Gespräche mit potentiellen Kooperationspartner/inne/n stellen sich als langwieriger und zeitlich schlechter planbar heraus als ursprünglich gedacht.

a) Schwierigkeit einer verbindlichen Zusammenarbeit, wenn kaum Berührung mit dem Thema Barrierefreiheit besteht

Gerade bei Unternehmen und Verbänden, die bisher noch nicht im Bereich Barrierefreiheit gearbeitet haben, gibt es zwar in der Regel eine Offenheit für das Thema. Eine stringente Durchführung von Verhandlungen ist bislang aber eher selten zu verzeichnen. In diesen Fällen ist das Interesse am Thema Barrierefreiheit offenbar nicht groß genug, um sich im Alltag gegenüber anderen Unternehmens- oder Verbandsinteressen durchzusetzen.

³⁶ Sie führen dort das Projekt „Mobilität seh- und hörschwacher Menschen im öffentlichen Personenverkehr“ durch, vgl. <http://bach.wu-wien.ac.at/bachapp/cgi-bin/fides/fides.aspx/fides.aspx?search=true;project=true;type=project;tid=2135;lang=DE>, abgerufen am 23. August 2011

So zeigen die Erfahrungen der Gespräche mit verschiedenen bundesweiten Kinobetreibern³⁷, dass dort grundsätzlich ein Interesse am Thema Barrierefreiheit besteht, aber im Grunde keinerlei Kenntnisse vorhanden sind und eine konkrete Gesprächsaufnahme schon an praktischen Gründen (keine Erreichbarkeit, keine Einhaltung zugesagter Rückrufe etc.) scheiterte. Auch die Erfahrungen mit der Deutschen Post AG lassen ähnliches vermuten, auch wenn dort nach einem positiven Sondierungsgespräch vom 3. Dezember 2009 jetzt drohende Rechtsnachteile beim Abschluss einer Zielvereinbarung als Begründung für die zögerliche Haltung angeführt werden³⁸. Von der Geltendmachung des Verhandlungsanspruches³⁹ ist bislang abgesehen worden. Es wird für effizienter gehalten, die eigenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen in Projekte und Gespräche zu stecken, die Erfolg versprechen, da ein Abschluss über den Verhandlungsanspruch ohnehin nicht erreicht werden kann.

Gerade zeichnet sich eine vergleichbare Situation bei den Gesprächen mit dem Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e. V. (BVCD) ab. Hier gab es Anfang Mai 2011 ein sehr zuversichtlich stimmendes Sondierungsgespräch mit der Geschäftsführerin, nachdem kurz zuvor mit dem rheinland-pfälzischen Landesverband und mit Unterstützung des BKB eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden konnte. Derzeit ist es nicht einmal mehr möglich, mit der Geschäftsführerin des BVCD direkt in Kontakt zu treten.

In Gesprächen mit psychologischen Beratungsstellen der Caritas in Baden-Württemberg wurde z. B. nicht die Notwendigkeit erkannt, dass Menschen mit Lernbehinderungen Bedarf an psychologischer Beratung haben könnten. Das war bei dieser Institution besonders überraschend, als die Bundesorganisation zur selben Zeit eine öffentliche Kampagne „Kein Mensch ist perfekt“ aufgelegt hat⁴⁰. Eine Kontaktaufnahme mit den Geschäftsführern der Trägereinrichtungen gelang nicht. Auch ein Schreiben des BKB vom 12. Juli 2011 an den zuständigen Diözesancaritasdirektor der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. blieb unbeantwortet. Die Einschaltung der für die Deutsche Bischofskonferenz im Fachausschuss 4 zum Inklusionsbeirat sitzenden Vertreterin des Deutschen Caritas-Verbandes blieb ohne Erfolg.

Schließlich berichtete auch die für Barrierefreiheit zuständige Mitarbeiterin der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH kürzlich darüber, dass Hoteliers häufig Angst hätten, etwas falsch zu machen und dann lieber gar nicht erst anfangen⁴¹.

³⁷ AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V. und der CineStar-Gruppe

³⁸ Die Begründung scheint vorgeschoben zu sein, weil die Vertreter der Behindertenverbände deutlich gemacht haben, dass ihnen nicht an der Vereinbarung gerichtlich durchsetzbarer Ansprüche oder gar von Vertragsstrafen gelegen ist.

³⁹ § 5 Absatz 1 Satz 2 Behindertengleichstellungsgesetz

⁴⁰ <http://blog.kein-mensch-ist-perfekt.de/startseite/>

⁴¹ Auf der Informationsveranstaltung „Barrierefrei – besucherfreundlich – Optimierung von Angebot und Service in Museen“ des Museumsverbands Rheinland-Pfalz e. V. in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz am 29. August 2011 im Landesmuseum Mainz.

b) Erfolg versprechend sind Kooperationen mit Unternehmen/Verbänden, die schon im Bereich Barrierefreiheit gearbeitet haben

Am meisten Erfolg versprechen Gespräche mit Institutionen, Unternehmen oder Verbänden, die bereits im Bereich der Barrierefreiheit gearbeitet haben oder jedenfalls für das Thema sensibilisiert sind. Häufig handelt es sich bei diesen Partnern und Partnerinnen um Organisationen, die einen direkten oder indirekten Bezug zur öffentlichen Hand haben. Offenbar ist es leichter, vorhandene barrierefreie Lösungen – die aber nicht immer Zielvereinbarungen heißen müssen – zu verbessern und weiter zu verbreiten, als für neue Bereiche überhaupt erst einmal barrierefreie Lösungen zu entwickeln.

Das zeigt sich

- am gut arbeitenden Arbeitskreis „Barrierefreie Bankautomaten“. Auf dem Markt gibt es bereits Geldautomaten, die Anforderungen der Barrierefreiheit jedenfalls teilweise umsetzen. Die Barrierefreiheit ist lediglich nicht überall gleich gut erreicht bzw. Anforderungen aller Betroffenen Gruppen werden nicht in gleicher Weise berücksichtigt. Auch fehlt es an einer flächendeckenden Versorgung mit barrierefreien Geldautomaten;
- an der Offenheit der Deutsche Telekom AG. Das Thema barrierefreie Telefonhäuschen wird schon seit einigen Jahren mit der Telekom verhandelt. Bei diesen Telefonhäuschen handelt es sich um Universaldienste, die von der Telekom gesetzlich vorgehalten werden müssen. Über den Fachausschuss Barrierefreiheit des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM), in dem für die Telekom die jetzige zentrale Koordinatorin für die Gespräche mit den Behindertenverbänden sitzt, besteht eine weitere Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit;
- daran, dass der Deutsche Museumsbund e. V. gemeinsam mit den Behindertenverbänden einen Leitfaden zur Barrierefreiheit erstellen will. Viele Museen sind öffentlich gefördert und öffentlich-rechtlich organisiert und unterliegen als solche direkt dem Behindertengleichstellungsrecht. Zahlreiche Veranstaltungen zum Thema barrierefreie Ausstellungen gerade in diesen Monaten verdeutlichen den erreichten Stand an Sensibilisierung⁴²;

⁴² Der Museumsverband Rheinland-Pfalz führte am 29.08.2011 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Barrierefrei = besucherfreundlich – Optimierung von Angebot und Service in Museen“ durch. Die Tourismusakademie Brandenburg bietet am 26.09.2011 einen Workshop zum Thema „Barrierefreies Museum“ an. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden veranstalten gemeinsam mit dem Deutschen Museumsbund vom 27. bis 28.10.2011 in Dresden einen Kongress „Inklusion durch Kunst und Kultur“

- an der Bereitschaft des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU), in den bundeseinheitlichen Lehrgang zur/zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in die Barrierefreiheit als verpflichtenden Lehrinhalt aufzunehmen. Die Schulungsinhalte sollen in 2012 gemeinsam mit den Behindertenverbänden festgelegt werden. Die Naturschutzakademie NRW hatte bereits zum Thema barrierefreies Naturerleben veröffentlicht und Fortbildungsveranstaltungen angeboten;
- bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die aufgrund der baugesetzlichen Regelungen bei Vorhaben auch die Barrierefreiheit berücksichtigen muss. Sie hat vorgeschlagen, gemeinsam ein Praxishandbuch zum Thema Denkmalschutz und Barrierefreiheit herauszugeben, um die gerade erst – insbesondere mit dem gemeinsam durchgeführten Fachgespräch „Denk_mal – Erlebnis für Alle“ vom 8. und 9. Februar 2011 – begonnene Diskussion zu vertiefen und zu verbreiten.

c) Gespräche mit Dritten erfordern eine auf Dauer angelegte Arbeitsweise

Kooperationsmöglichkeiten sind - wie die Kenntnis von Expertinnen und Experten der Barrierefreiheit aus den Behindertenverbänden⁴³ – in der Regel das Ergebnis einer auf Dauer angelegten, vernetzten Arbeit.

So ist der Kontakt zum bundesweiten Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) dadurch zustande gekommen, dass ein Arbeitskreis zur Barrierefreiheit im Naturpark Westensee in Schleswig-Holstein, an dem ein Vorstandsmitglied des BKB teilnahm, feststellte, dass in jeder zum Naturpark gehörende Gemeinde ein/e zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in öffentlich bestellt ist. Es entstand die Idee, ohne viel Kostenaufwand mehr Bewusstsein für einen barrierefreien Tourismus in die Gemeinden zu bekommen, wenn man Barrierefreiheit als verpflichtendes Unterrichtsfach in den bundeseinheitlichen Lehrgang zur/zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in bekäme. Die Geschäftsstelle des BKB recherchierte das Thema und stieß bei der Vorsitzenden des BANU auf offene Ohren.

Der Kontakt zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz wurde aufgenommen als Ergebnis des BKB-Projektes des Jahres 2009 „Denkmalschutz und Barrierefreiheit“.

Auf ein Schwerpunkt-Heft „Barrierefreiheit“ der Zeitschrift BuB – Forum Bibliothek und Information des Berufsverbandes Information Bibliothek e. V. (BIB) hat das BKB der Pastoralreferent der Katholischen Hörgeschädigten-Seelsorge im Bistum Augsburg aufmerksam gemacht. In einem Beitrag des Heftes plädiert ein Mitarbeiter einer Hamburger Universitätsbibliothek dafür, dass der Deutsche Bibliotheksverband e. V. (dbv) seine Bibliotheksbaukommission wieder ins Leben rufen möge, dessen Aufgabe unter anderem der Abschluss einer Zielvereinbarung mit anerkannten Behindertenverbänden sein könnte. Das BKB hat daraufhin Kontakt zum dbv aufgenommen und ein erstes Gespräch mit der Geschäftsführerin geführt.

⁴³ Siehe oben unter II. 1. b), Seite 11.

Als Ergebnis wurde festgehalten, dass für ein Folgetreffen der Kreis erweitert werden sollte, um dann konkret darüber zu sprechen, ob und wenn ja in welcher Form und mit welchen Inhalten eine Zusammenarbeit möglich ist.

Die Gespräche mit dem Deutschen Museumsbund e. V., dessen Vorstand sich, nachdem der Erstkontakt im Herbst 2010 stattgefunden hatte, im Februar 2011 für die Aufnahme von Gesprächen zur Erstellung eines Leitfadens zur Barrierefreiheit ausgesprochen hat, werden aufgrund der Arbeitsbelastung der dortigen Geschäftsstelle effektiv nicht vor Ende 2011 anfangen können. Hier ist zwar der Kontakt zielstrebig schon mit dem BKB-Projekt „Barrierefreie Museen“ des Jahres 2009 angegangen worden. Die Umsetzung lässt sich aber nicht in das zeitliche Raster eines Projektplanes passen.

Auch die bereits erwähnte Anfrage der Firma mk Sorting Systems GmbH aus Troisdorf nach bundesweit einheitlichen Standards der Barrierefreiheit für Selbstbedienungsterminals öffentlicher Bibliotheken ist ein Beispiel dafür, dass Kooperationsmöglichkeiten häufig zufällig entstehen und eine auf Dauer angelegte, vernetzte Arbeit voraussetzen.

4. Großer Bedarf an Praxisinformationen

Der große und schnelle Absatz der von Projekten des BKB erarbeiteten und vom BKB herausgegebenen Veröffentlichungen zeigt, dass es einen Bedarf an praxisorientierten Veröffentlichungen zum Thema Barrierefreiheit gibt. Der gute Absatz bestätigt aber wohl auch die Qualität der Veröffentlichungen des BKB.

Die Broschüren

- „Finanzielle Förderung für einen barrierefreien Verkehrsraum in den Kommunen – Die Nachfolgeregelungen der Bundesländer zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)“ und
- „Barrierefreiheit im Regionalverkehr – Anforderungskatalog an die barrierefreie Ausstattung von Fahrzeugen im schienengebundenen Regionalverkehr. Kurzfassung als Lastenheft“

sind bereits vergriffen. Gleiches gilt für das „Behindertengleichstellungsrecht – Textsammlung mit Einführungen“.

Die Veröffentlichung „Barrierefreiheit in Hotellerie und Gastronomie – Handbuch zur Zielvereinbarung für die standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie“ ist in einer Auflage von 10.000 Exemplaren erschienen. 6 Monate nach dem Erscheinen sind davon bereits knapp 8.000 Exemplare abgefordert worden.

5. Schulungsangebot des BKB noch zu gering

Bislang hat das BKB dreimal die Schulung zur barrierefreien Straßen- und Verkehrsraumgestaltung angeboten. Gerade die letzte Schulung in Naumburg/Saale (Burgenlandkreis) belegt mit 70 Teilnehmer/innen den hohen Bedarf an Schulungen zum Thema Barrierefreiheit. Darüber hinaus hat das BKB eine Schulung zu Zielvereinbarungen für Menschen mit Hörbehinderungen abgehalten. Eine Schulung zur Gestaltung sichtbarer Informationen (DIN 32975) ist einmal erfolgreich abgehalten worden, allerdings bislang nicht weiter angeboten worden. Ein Schulungsmodul zur Verhandlungskompetenz ist erarbeitet worden, konnte aber aufgrund von mangelnden personellen und finanziellen Kapazitäten bislang nicht umgesetzt werden. Dies soll in 2012 nachgeholt werden. Ein Schulungsmodul zur Geschlechtergerechtigkeit ist noch in Bearbeitung. Ebenso der Pilotschulungskurs für Prüfer/innen der Leichten Sprache.

Insgesamt gibt es noch kein kontinuierliches, regelmäßiges Angebot des BKB an Schulungen zur Barrierefreiheit. Hier könnte das BKB das Angebot ausbauen.

6. Bereits erzielte Ergebnisse werden zu wenig fortgeschrieben

Vorhandenes Wissen wird zu wenig gesammelt, aufbereitet und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Abgesehen davon, dass das BKB den Projektträgern die Recherche und Dokumentation vorhandener Initiativen und Materialien künftig verbindlicher vorschreiben wird, zeigt sich an diesem Befund, wie wichtig eine kontinuierlich arbeitende Organisation ist, die nicht nur sammelt, was es an Ergebnissen zur Barrierefreiheit bereits gibt, sondern diese auch so organisiert, dass Jahre später auf Vorarbeiten zurückgegriffen bzw. daran angeknüpft werden kann.

Ein Vertreter körperbehinderter Menschen der Arbeitsgruppe „Barrierefreie Bankautomaten“ hatte eine Umfrage gestartet, mit der er bei verschiedenen Organisationen nachfragte, welche Anforderungen körperbehinderte Menschen an die barrierefreie Gestaltung von Bankautomaten stellen. Unter anderem richtete er seine Anfrage auch an den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung. Dieser verwies in seiner Antwort auf ein Fachgespräch aus dem Jahr 2007, das er (bzw. seine Vorgängerin) durchgeführt habe und an dessen Ende ein Anforderungskatalog von seinem Arbeitsstab zusammengestellt worden sei. Dieses Dokument war bis dahin offenbar in Vergessenheit geraten. Auch die Behindertengemeinschaft Bonn, die jetzt im Arbeitskreis „Barrierefreie Bankautomaten“ mitarbeitet, wies darauf hin, dass sie schon zahlreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt habe.

Insgesamt könnte das BKB zu einer effizienteren Bearbeitung der Themen beitragen, indem es Wissen sammelt und breit zur Verfügung stellt. Es müsste dafür den entsprechenden Arbeitsschwerpunkt künftig ausbauen.

III. Perspektive: Wo könnten zukünftige Arbeitsschwerpunkte des BKB liegen?

Als Zwischenbilanz kann festgehalten werden, dass das BKB wichtige Funktionen im Prozess der Schaffung von Barrierefreiheit übernimmt bzw. übernehmen könnte.

Der Zwischenbilanz kann entnommen werden, dass die Stärke des BKB insbesondere darin liegt, die Aufgabe eines einheitlichen Ansprechpartners, also koordinierende und organisierende Aufgaben zu übernehmen. Von daher wird vorgeschlagen, dass über das BKB auch zukünftig versucht wird, in Kooperationen mit Unternehmen, Institutionen und Organisationen zu kommen, die Barrierefreiheit letztlich umsetzen sollen. Damit wird das Projekt „Förderung des Abschlusses von Zielvereinbarungen“ fortgeführt. Allerdings sollte als zu erreichendes Ziel dieser Gespräche nicht ausschließlich eine Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) in den Blick genommen werden.

Neben der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit gibt es nämlich weitere Kooperationsformen, die als erste Schritte sinnvoll sind und die häufig überhaupt erst den Weg für mögliche Zielvereinbarungen ebnen. Hierzu zählen:

- Veröffentlichungen in Medien von Unternehmen und Unternehmensverbänden
- die gemeinsame Herausgabe von Leitfäden und/oder Praxishandbüchern und
- die gemeinsame Durchführung von Schulungsmaßnahmen.

Die Unterstützung der anerkannten Behindertenverbände bei der Anhörung zu Eisenbahnprogrammen zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 2 Abs. 3 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) gehört ebenfalls dazu.

Durch seine vernetzte Arbeitsweise kann das BKB darüber hinaus über die Herausgabe von gemeinsamen Mindestbedingungen der Barrierefreiheit (idealerweise als Zielvereinbarung verabschiedet), über bundesweit verbreitete Informationsmaterialien und über bundesweite Schulungen zu einer Vereinheitlichung barrierefreier Lösungen und damit zu einer Qualitätssicherung beitragen.

Das BGG versucht die Vereinheitlichung zu erreichen, indem es nur den anerkannten Behindertenverbänden, und damit nur bundesweit tätigen Verbänden, den Verhandlungsanspruch gegenüber Unternehmen und Unternehmensverbänden gibt. Inhaltlich gleich lautend besagt die Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung (EBO), dass Eisenbahnunternehmen die anerkannten (bundesweit tätigen) Behindertenverbände anhören sollen.

Es ist aber weder für die anerkannten Behindertenverbände leistbar und auch zu zentralistisch gedacht, wenn die Barrierefreiheit jedes Einkaufsladens und jedes regionalen Eisenbahnunternehmens von den Bundesverbänden beurteilt werden sollte. In der Praxis verlassen diese sich entweder auf die Aussage ihrer Landesverbände oder aber – wie in Rheinland-Pfalz – die Zielvereinbarungen werden gleich im Namen der Landesverbände abgeschlossen.

Unternehmen treten von sich aus mit den örtlich zuständigen Verbänden in Verbindung⁴⁴. Das sächsische Behindertengleichstellungsgesetz lässt ohnehin schon jetzt – abweichend vom BGG – ausdrücklich Zielvereinbarungen zwischen Unternehmen und Unternehmensverbänden der verschiedenen Wirtschaftsbranchen und **allen** rechtsfähigen Organisationen und Verbänden der Behindertenselbsthilfe zu⁴⁵. Es ist daher damit zu rechnen und auch zu begrüßen, dass in der Praxis immer mehr Lösungen vor Ort gefunden werden.

Um dennoch zu einer bundesweiten Vereinheitlichung und zu einer Qualitätssicherung beizutragen, bedarf es bundesweit verbreiteter Informationsmaterialien und Schulungen.

Schließlich kann das BKB dazu beitragen, dort, wo noch keine gesicherten Erkenntnisse über Anforderungen der Barrierefreiheit bestehen, diese Lücken nach und nach zu schließen.

Konkret werden zur Förderung folgende Aufgaben vorgeschlagen:

1. Erarbeitung von Grundlagen der Barrierefreiheit

Fehlende Grundlagen der Barrierefreiheit können einmal über eigene Projekte des BKB erarbeitet werden. Derartige Vorhaben können aber auch in der Begleitung externer Forschungsvorhaben aus Sicht der Behindertenverbände bestehen.

⁴⁴ Zum Beispiel ist die Zielvereinbarung mit dem Flughafen „Allgäu Airport“ von der Allgäu Airport GmbH & Co. KG und dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., dem Hörgeschädigten Bezirksverband Schwaben e. V. und der Behindertenbeauftragten der Stadt Memmingen abgeschlossen worden.

⁴⁵ „Soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, können rechtsfähige Organisationen und Verbände der Behindertenselbsthilfe zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von behinderten Menschen und ihrer sozialen Integration mit Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen, Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, Unternehmen oder Unternehmensverbänden der verschiedenen Wirtschaftsbranchen, Kirchen, Parteien sowie sonstigen Organisationen und Verbänden Zielvereinbarungen abschließen“ (§ 14 Absatz 1 Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Integrationsgesetz – SächsIntegrG), SächsGVBl., Jg. 2004, Bl.-Nr. 8, S. 196, Fsn-Nr.: 840-6, Fassung gültig ab: 30.07.2005). Die erste Zielvereinbarung nach § 14 SächsIntegrG ist am 31. Mai 2011 zwischen der Sächsischen Dampfschiffahrts GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG und dem Sozialverband VdK Sachsen e. V. abgeschlossen worden.

a) ... durch Beauftragung von Projekten

Ein Beispiel für derartige denkbare Projekte ist die bereits erwähnte⁴⁶ Veröffentlichung „Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen: Kriterienkatalog“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. und des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Hier sind erstmals Anforderungen der Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiver Einschränkung außerhalb der Leichten Sprache erarbeitet worden. Insbesondere geht es bei solchen Projekten darum, in Ausnahmefällen einzelnen Verbänden die Möglichkeit zu geben, eigene Positionen zu erarbeiten, wo dies anderweitig nicht ausreichend sichergestellt werden kann.

b) ... durch Koordination der Begleitung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Barrierefreiheit durch Behindertenverbände

In einigen Fällen werden zwar Anforderungen der Barrierefreiheit angewendet, doch sind sie nicht unumstritten und ihre Tauglichkeit nicht empirisch-wissenschaftlich abgesichert. Als Beispiel sei hier das Forschungs- und Untersuchungsvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Barrierefreie Querungsstellen an Hauptverkehrsstraßen – Ausgestaltung von Bordsteinabsenkungen und Bodenindikatoren im Detail“ genannt, zu dem das BKB die Beteiligung der Betroffenen organisiert. Ein weiteres Beispiel könnte eine wissenschaftliche Untersuchung der Leichten Sprache sein. Generell kann das BKB in diesen Fällen die Beteiligung der Betroffenen verbands- und behinderungsübergreifend organisieren, um damit zur Qualität und Akzeptanz der Forschungsergebnisse beizutragen.

2. Förderung der Kooperationen mit Dritten ...

a) ... durch zentrales Zur-Verfügung-Stellen grundlegender Informationen

Kooperationen mit Dritten beginnen mit dem gegenseitigen Informationsaustausch. Das BKB kann grundlegende Informationen zentral recherchieren, aufbereiten und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. So zeigt zum Beispiel die Erfahrung des BKB, dass es – abgesehen vom Wohnungsbau – keinen Überblick über öffentliche und private finanzielle Förderprogramme zur Herstellung von Barrierefreiheit gibt. Die Kenntnis von Fördermöglichkeiten ist aber für diejenigen, die Barrierefreiheit umsetzen wollen, von wesentlicher Bedeutung. Bereits in 2010 und 2011 arbeitete das BKB an einer Datenbank, die alle rechtlichen und technischen Vorschriften zur Gewährleistung der Barrierefreiheit praxisnah und allgemein verständlich darstellt. Diese Datenbank wird bis zum Ende der laufenden Förderperiode der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

⁴⁶ Unter II. 1. c), Seite 12.

b) ... durch Herausgabe von Praxishandbüchern

Der Bedarf an praxisnahen Erläuterungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit ist da. Dieser ist sowohl von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz genannt worden als auch vom Deutschen Bibliotheksverband e. V., dem Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e. V. und zuletzt vom Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. Zukünftig könnten verstärkt Veröffentlichungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner/inne/n aus Gesellschaft und Wirtschaft herausgebracht werden.

Es geht hierbei also nicht darum, dass das BKB alleine Informationsschriften zur Barrierefreiheit herausgibt (das ist für die Veröffentlichung von Projektergebnissen und z. B. Materialien zur Schulung von Betroffenen als Experten und Expertinnen in eigener Sache sinnvoll), sondern dass es versucht, Kooperationspartner für eine gemeinsame Herausgabe zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftsverband oder einem Berufsverband kann dazu beitragen, Veröffentlichungen zielgruppengenau zu schreiben. Sie wird aber auch den Wissenstransfer in diese erleichtern. Es dürfte insgesamt auch leichter sein, mit Unternehmen, Verbänden und Institutionen, die sich nicht in der Lage sehen, in konkrete Zielvereinbarungsgespräche einzusteigen, gemeinsame Broschüren herauszugeben. Auf diese Weise kann das Thema Barrierefreiheit transportiert werden und es kann später vielleicht auch gelingen, eine Zielvereinbarung abzuschließen.

c) ... durch Sensibilisierungsmaßnahmen wie insbesondere Schulungen

Die vom BKB initiierten Gespräche und Kontaktaufnahmen zeigen – neben den positiven Beispielen einer konstruktiven Kooperation, die es sehr wohl gibt – immer wieder, dass es häufig an grundlegenden Kenntnissen, was Barrierefreiheit ist, mangelt oder auch, dass die Notwendigkeit einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben nicht überall gesehen wird.

Das BKB sollte daher stärker dazu genutzt werden, Ängste zu nehmen, „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen und den Wissenstransfer in die Gesellschaft aus Sicht der Behindertenverbände zu begleiten.

Häufig sind Schulungen als solches, nicht aber ihr Inhalt verbindlich vorgeschrieben⁴⁷. Insofern gibt es gute Anknüpfungspunkte für solche Schulungen. Unternehmen, Verbände und Institutionen etc. sollten die Schulungen selbst tragen und durchführen. Die Schulungsinhalte sollten mit den anerkannten Behindertenverbänden abgesprochen werden.

⁴⁷ Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004; Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität.

d) ... durch Abstimmung behinderungsübergreifender Anforderungen der Barrierefreiheit mit Standard setzenden Institutionen

Standardsetzungen sind ein effizientes Instrument, um eine einheitliche Umsetzung zuverlässig zu steuern. Sie bilden eine gute Basis für Informationsmaterialien, Praxishandbücher und Schulungsmaßnahmen. Standards sind auch für Unternehmen und Verbände ein bekanntes Instrumentarium. Sie werden daher auch leichter durchzusetzen sein als Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Die Abstimmung behinderungsübergreifender Anforderungen der Barrierefreiheit mit Standard setzenden Institutionen besteht aus zwei Teilen: der Abstimmung behinderungsübergreifender Standards unter den Behindertenverbänden und der Abstimmung dieser Anforderungen mit den maßgeblichen Organisationen. Beide Teile werden zur Förderung vorgeschlagen.

Beim „Lastenheft“ zum barrierefreien Regionalverkehr sind zunächst verbandsübergreifend Standards erarbeitet worden. Diese sind erst im zweiten Schritt mit der maßgeblichen Organisation, hier der Verkehrsministerkonferenz von Bund und Ländern (VMK), abgestimmt worden. Dabei zeigt der Beschluss der VMK, mit dem die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) gebeten werden, die im Auftrag des BKB entwickelten Anforderungen zum barrierefreien Regionalverkehr „so weit wie möglich“ zu berücksichtigen⁴⁸, die Leistungsfähigkeit des BKB im Bereich der verbands- und behinderungsübergreifenden Standardsetzung.

Auch im Arbeitskreis „Barrierefreie Bankautomaten“ wurden zunächst behinderungsübergreifende Anforderungen unter den Behindertenverbänden abgestimmt, um sie jetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Bankautomatenwirtschaft zu diskutieren.

Ein weiteres Beispiel dieser Arbeit ist der geplante Leitfaden zur Wohnraummodernisierung. Leitfäden können dabei auch eine Kombination aus Praxishandbuch und Standardsetzung darstellen.

e) ... durch den Abschluss von Zielvereinbarungen oder gleichwertiger privatrechtlicher Vereinbarungen

Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit nach § 5 BGG sind als Idealtypus einer Kooperation zwischen Dritten und Behindertenverbänden außerhalb einer gesetzlichen Regelung zu begrüßen. Sie beteiligen die Behindertenverbände unmittelbar an der Normsetzung und schaffen eine Verbindlichkeit. Sie sollten daher – wo immer möglich – weiter angestrebt werden.

⁴⁸ Beschluss vom 6./7. April 2011, vgl. http://www.bundesrat.de/cln_171/DE/gremien-konf/fachministerkonf/vmk/Sitzungen/11-04-06-07-VMK/11-04-06-07-beschl,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/11-04-06-07-beschl.pdf, Punkt 6.1 der Tagesordnung, Seite 28.

Es würde aber die Vielfalt der Lebenssachverhalte verkennen, wenn man meinte, diese alle über ein einziges Instrument, nämlich das der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit, regeln zu können.

f) ... durch Unterstützung der Behindertenverbände bei der Anhörung zu Eisenbahnprogrammen

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Instrument „Programm“ zeigen, dass es nicht ausreicht, die Beteiligung der anerkannten Behindertenverbände rechtlich festzuschreiben. Die Behindertenverbände müssen auch faktisch in die Lage versetzt werden, die Anhörungen effektiv begleiten zu können.

Die vom BKB unterstützten Gespräche mit der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) unterstreichen diese Erfahrung nachdrücklich. 2008 erstellte das Unternehmen ein Programm und schickte es zur Stellungnahme an vier von ihm ausgewählte Behindertenverbände. Einmal abgesehen davon, dass die ODEG alle anerkannten Behindertenverbände hätte anschreiben müssen, dokumentiert der Rücklauf das Problem fehlender Ressourcen der Behindertenverbände zur effektiven Wahrnehmung des Anhörungsrechts. Lediglich einer der angeschriebenen vier Behindertenverbände antwortete überhaupt. Allerdings schickte er seine allgemeinen Stellungnahmen zum Thema Eisenbahnverkehr, ohne auf die besondere Situation der ODEG einzugehen. Das Ergebnis war abzusehen. Das Programm der ODEG blieb durch diese allgemeine Stellungnahme (fairerweise muss man sagen: zu Recht) unverändert.

Dass dieses Beispiel kein Einzelfall ist, wurde durch die Stellungnahmen von Herrn Reinberg-Schüller vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. und Herrn Dr. Rebstock vom Institut Verkehr und Raum der Fachhochschule Erfurt auf der Beiratssitzung des BKB am 9. Juni 2011 deutlich⁴⁹.

Im Gegensatz zu dieser unbefriedigenden Situation beteiligen sich bei den im Jahr 2011 begonnenen Gesprächen mit der ODEG, bei denen das BKB die Unkosten übernimmt, 10 anerkannte Behindertenverbände aktiv an den Gesprächen⁵⁰.

Diese Gespräche machen – ebenso wie die begleitende Arbeitsgruppe zum Programm der Deutschen Bahn AG – deutlich, wie das Instrument „Programm“ mit Leben gefüllt werden kann. Rechtlich verlangt die Eisenbahn-Bau- und -Betriebsordnung lediglich die Anhörung

⁴⁹ Unveröffentlichtes Protokoll der Beiratssitzung vom 9. Juni 2011, Seite 8 f.

⁵⁰ Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V., BAG SELBSTHILFE e. V., Bundesverband der Kehlkopffoperierten e. V., Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Deutscher Gehörlosen-Bund e. V., Deutscher Schwerhörigenbund e. V., Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V., PRO RETINA Deutschland e. V., Sozialverband Deutschland e. V.

der Behindertenverbände. Dem genügten Eisenbahnunternehmen, wenn sie den Entwurf ihres Programms den Verbänden mit der Bitte um Zusendung einer Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist übersendeten.

Das BKB hält die aktive Einbindung der Behindertenverbände in den Prozess der Aufstellung eines Programms für einen wirksamen Beitrag, schrittweise zur Herstellung von Barrierefreiheit beizutragen. Es kann diesen Prozess unterstützen, zumal das Eisenbahnbundesamt keine eigenen Unterstützungsleistungen vorhält⁵¹.

Neben der Finanzierung der den Behindertenverbänden durch die Anhörung entstehenden Reisekosten und Kosten für Gebärdensprachdolmetscher/innen und Schriftmittler/innen kann das BKB die Aufstellung von Eisenbahnprogrammen durch die Erstellung eines Leitfadens für die Aufstellung eines Programms und ein Muster-Programm unterstützen. Ferner kann das BKB aufbauend auf den Erfahrungen ein Schulungsmodul entwickeln und potentielle Vertreter/innen der Behindertenverbände für die Wahrnehmung des Anhörungsrechtes regelmäßig schulen.

3. Bundesweite Qualifizierung von Betroffenen als Experten und Expertinnen in eigener Sache

Auf der Grundlage von gemeinsam mit Kooperationspartnern herausgegebenen Praxis-Handbüchern oder von gemeinsamen Standardsetzungen und Zielvereinbarungen können Schulungen von Mitgliedern der Behindertenverbände als Experten und Expertinnen der Barrierefreiheit in eigener Sache erfolgen. Auf diese Weise wird die Arbeit vor Ort unterstützt und gleichzeitig zu einer bundesweiten Vereinheitlichung und Qualitätssicherung beigetragen.

Neben Einzelschulungen wäre auch an bundesweite Treffen zu denken, auf denen in regelmäßigen Abständen (jährlich oder zweijährlich), bundesweit über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Barrierefreiheit berichtet und diskutiert werden kann. Hier wären sowohl Ergebnisse der Arbeit des BKB als auch anderer Institutionen, die auf dem Gebiet der Barrierefreiheit arbeiten, zu berücksichtigen.

⁵¹ Dies ist einer E-Mail des Leiters des Justiziariats des Eisenbahn Bundesamtes (EBA) vom 25. Februar 2011 an die RDC Deutschland GmbH bzw. Hamburg-Köln-Express GmbH zu entnehmen, die gegenüber dem EBA angezeigt hatte, dass sie beabsichtige, mit modernisierten Reisezugwagen einer österreichischen Baureihe Verkehre in Deutschland durchzuführen.

4. Internationale Vernetzung

Schließlich sollte das BKB auch Ansprechpartner gegenüber internationalen Organisationen sein. Barrierefreie Lösungen machen an nationalen Grenzen nicht Halt. Die Bündelung von Wissen und Erfahrungswerten sollte daher nicht auf Deutschland begrenzt sein.

Die Arbeit im Arbeitskreis „Barrierefreie Bankautomaten“ zeigt, dass es immer wichtiger wird, ausländische Normierungen zur Barrierefreiheit zu kennen, weil gerade Unternehmen häufig nicht nur national, sondern sogar weltweit agieren. Die Diskussionen um Standards barrierefreier Reisebusse im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes belegen dies ebenfalls.

Hier könnte das BKB auch mit vergleichbaren ausländischen Kompetenzzentren (Centre for Accessible Environments – CAE, Großbritannien; Swedish Institute of Assistive Technology – SIAT) zusammenarbeiten.

Über den Austausch von Informationen hinaus kann über das BKB die Vertretung der Interessen der deutschen Behindertenverbände organisiert werden. Auch hier wäre das BKB kein Mandatsträger oder Bevollmächtigter. Es würde aber zur Bündelung der Interessen der Behindertenverbände beitragen. Die derzeit laufenden Mandate der EU-Kommission an die europäischen Normierungsinstitutionen (EU-Mandat 376⁵² und EU-Mandat M/420⁵³) zeigen, dass zukünftig die Normierung der Barrierefreiheit verstärkt international erfolgen wird. Beispielsweise berichtete der Vorsitzende des DIN-Ausschusses zum barrierefreien Bauen, Prof. Loeschke, auf einem Vortrag am 21. Juni 2011⁵⁴, dass in 8 bis 10 Jahren die Normen zum barrierefreien Bauen auf europäischer Ebene, die mitunter deutlich voneinander abweichen, vereinheitlicht werden sollen.

24. Oktober 2011

Für die Mitgliederversammlung: gez. Andreas Bethke
Vorsitzender

⁵² Standardization mandate to CEN, CENELEC and ETSI in support of European accessibility requirements for public procurement of products and services in the ICT domain.

⁵³ Standardization mandate to CEN, CENELEC and ETSI in support of European accessibility requirements for public procurement in the built environment

⁵⁴ „Vergleich internationaler bzw. europäischer Normen mit der DIN 18040 – Möglichkeiten der Umsetzung von Barrierefreiheit bzw. Barrierereduzierung im Wohnungsbestand“, gehalten auf dem Statusseminar „Barrierefreie Gestaltung von Bundesbauten“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn.

**BKB Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit e. V.**
Marienstraße 30
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 300 23 10-10
Telefax +49 (0)30 300 23 10-11

info@barrierefreiheit.de
www.barrierefreiheit.de

So erreichen Sie unsere Geschäftsstelle:

- U- und S-Bahnhöfe Friedrichstraße und Brandenburger Tor
- Bus TXL (barrierefrei), Haltestelle Karlplatz

Barrierefreie Verbindungsmöglichkeiten der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)
unter: www.fahrinfo-berlin.de/barrierefrei/bin/

www.barrierefreiheit.de

Gefördert durch:

BKB
Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales